

GROSSER RAT

Sitzung vom 27.06.2023, Art. Nr. 2023-0969, romm/al

PROTOKOLL

(23.137-1) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.240) Motion der CVP-Fraktion und (20.124) Motion René Bodmer, SVP, Andre Rotzetter, CVP, Dr. Adrian Schoop, FDP, Christoph Hagenbuch, SVP

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. April 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident, Dr. Severin Lüscher, Schöftland.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil A Alimentenhilfe)

I., § 31 Überschrift, Abs. 1 – 2, Abs. 2^{bis} – 2^{quater} (neu), Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3 lit. a – b sowie Abs. 3^{bis} (neu) und Abs. 4, § 33 Abs. 1, § 36 Abs. 3, II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), § 16 Abs. 1, III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil B Observation im Sozialhilferecht)

I., Titel nach § 19b (neu)

Zustimmung

§ 19c Abs. 1 (neu)

Zustimmung

§ 19c Abs. 2 (neu)

Rahela Syed, SP, Zofingen, stellt folgenden Ergänzungsantrag zu § 19c Abs. 2: "Die Sozialbehörde gemäss § 44 Abs. 1 ist zuständig für die Anordnung der Observation. *Die Anordnung ist durch die zuständige kantonale Behörde zu genehmigen.* Zuständig für die Durchführung der angeordneten Observation sind geeignete Mitarbeitende der betroffenen Gemeinde oder von dieser beauftragte geeignete Dritte. Der Regierungsrat regelt die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die durchführenden Personen durch Verordnung."

In der Abstimmung wird der Antrag mit 93 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Regierungsrat.

§ 19c Abs. 3 – 7 (neu), §§ 19d und 19e (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung (Teil C weiterer Anpassungsbedarf)

I., § 7 Abs. 1, § 17a Abs. 1^{bis} (neu), § 18a Abs. 2 lit. c, § 27 Abs. 1 lit. d, Abs. 3, § 28 Abs. 1, § 47 Abs. 3^{bis} (neu) sowie § 51 Abs. 5 (neu), § 52 Abs. 1 lit. d, § 60 (aufgehoben), § 60a (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 98 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Schlussabstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 135 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil A: Alimentenhilfe" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil B: Observation im Sozialhilferecht" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betreffend "Teil C: Weiterer Anpassungsbedarf" wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

4.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe
- (20.124) Motion René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 12. Mai 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffern 1 – 3 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Dr. Lukas Pfisterer
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Gesundheit und Soziales
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation / Redaktionskommission / Gesetzessammlung)